

Irans Regierung gestürzt

Der als „Schlächter von Teheran“ berüchtigte Präsident der Islamischen Republik, Ebrahim Raisi, kommt bei einem Helikopterabsturz zu Tode. Wie die Iraner:innen diese Nachricht aufnehmen und wie es nun weitergeht

3, 12



Für eine Zeitung in Teheran „Die schwierige Nacht der Republik“, für viele Regimegegner ein Grund zu feiern Foto: Fatemeh Bahrami/Anadolu Agency/picture alliance

VERBOTEN

Guten Tag, meine Damen und Herren!

Aufregung um den Wahl-O-Mat! Eine der Fragen dieser demokratischen Orientierungshilfe kommt ganz schafspelzig daher, steckt aber voller politischer Sprengkraft: Sollte der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen werden? Einige finden das zum Schießen komisch, aber *verboten* wird diesbezüglich keine räuberischen Witze reißen. Zu wichtig ist der Wolf für die Kulturnation Deutschland, Sie wissen, die Brüder Grimm sind einer der wichtigsten literarischen Exporte! Für weitere großartige Fabeln werden böse Vorbilder in der Natur gebraucht, wer das anders sieht, verbreitet nur ...

... Märchen.

Kommentar von Lisa Schneider zu den Haftbefehlen gegen die Hamas-Führung wie auch gegen Netanjahu

Hamas wird sich nicht ändern – Israel schon

Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) beantragt Haftbefehle für fünf Schlüsselfiguren des Krieges in Gaza. Drei davon betreffen die Führungsriege der Hamas: Jahia Sinwar, Anführer der Terrorgruppe im Gazastreifen, Mohammad Deif, Kopf des bewaffneten Flügels, und Ismael Hanijeh, Chef des Hamas-Politbüros. Die anderen beiden gelten Israels Ministerpräsident Benjamin Netanjahu sowie Verteidigungsminister Joav Galant.

Die Begründung für die Haftbefehle gegen die drei Hamas-Köpfe ist wenig überraschend: Der Chefankläger wirft ihnen Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor: für das „Ausrotten“ und Ermorden von Hunderten Zivilisten in Israel am 7. Oktober, für die Geiselnahme von mindestens 245 Personen nach Gaza und für von den Kämpfern der Hamas begangene sexuelle Gewalt sowie die Folter von Geiseln.

Das scheint im Umkehrschluss zu bedeuten: Während immer wieder – etwa auch bei den Protesten an Elite-Unis in USA und Europa – angezweifelt wird, dass die Kämpfer der Hamas ihren Opfern auch sexuelle Gewalt angetan haben, hält der ICC diese Berichte für ausreichend glaubhaft. Und dass der „Widerstand“ der Hamas, wie manche in den Protestcamps und auf Straßendemos es nennen, die Kriterien für Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen erfüllt.

Netanjahu und Galant wirft der Chefankläger hingegen unter anderem vor, dass sie „willentlich das Aushungern von Zivilisten als Methode der Kriegsführung“ genutzt und den Menschen in Gaza „zum Überleben dringend notwendige Güter“ systematisch vorenthalten hätten. Als Beispiele nennt der Chefankläger etwa die Unterbrechung der Wasserzufuhr von Israel nach Gaza unmittelbar nach dem 7. Oktober.

Damit scheint Israel nun auf die Füße zu fallen, wovor auch westliche Verbündete wie die USA und Deutschland immer wieder warnen: Während kaum einer von ihnen das Recht auf Selbstverteidigung Israels ernsthaft in Frage stellte, war der unzureichende Schutz von Zivilisten in Gaza und die lückenhafte Lieferung von Hilfsgütern ein wiederkehrender Streitpunkt.

Die Hamas hat wohl kein Interesse daran, ihren Umgang mit den Geiseln zu verändern. Die vom IStGH beschriebenen Verbrechen sind teils Inhalt ihrer Charta. Doch Israel könnte seine Kriegsführung anpassen – und hat das bereits getan. Das ändert zwar nichts an den beantragten Haftbefehlen, aber sehr wohl daran, wie auf Israel geblickt wird – zumindest seitens seiner Verbündeten. Im Angesicht internationaler Haftbefehle müsste es an deren Wohlwollen hohes Interesse haben.

2

Die taz wird ermöglicht durch **23.136** GenossInnen, die in die Pressevielfalt investieren. Infos unter geno@taz.de oder 030 | 25 90 22 13
Aboservice: 030 | 25 90 25 90
 fax 030 | 25 90 26 80
abomail@taz.de
Anzeigen: 030 | 25 902 -130 / -325
anzeigen@taz.de
taz Shop: 030 | 25 90 21 38
Redaktion: 030 | 259 02-0
 fax 030 | 251 51 30,
briefe@taz.de
 taz
 Postfach 610229, 10923 Berlin
twitter.com/tazgezwitscher
facebook.com/taz.kommune
www.taz.de



Südafrikas Townchic
 Junge Designer auf der Soweto Fashion Week trotz den Problemen im Land
11

Rechte-freier Raum
 Wie ein Influencer gegen die rechte Übermacht auf Tiktok kämpft
4-5

Nomen est Problem
 In Gütersloh heißt eine Straße weiterhin nach einem Sklavenhändler. Auch dank der CDU
15

steile these
 „Viele AfD-Wähler ahnen, dass die Erde keine Scheibe ist, stehen aber völlig drauf, wenn es trotzdem jemand behauptet“
 Friedrich Küppersbusch
14

Ausgabe Berlin Nr. 13376 € 3,40 Ausland e 2,80 Deutschland 4 190254 802805 20621